

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährlich 4,75 M., durch den Post 3,25 M., auswärts Aufschlaggebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Zeitungsbereichernden unter „Salle-Zeitung“ eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird kein Gewähr übernommen. Redaktion nur mit Quittungsbogen: „Salle-Zeitung“ gefastet. Fernruf der Redaktion Nr. 1140; Geschäfts, Nr. 170; Reichspostämter (Markt 24) Nr. 2206.

Salle-Zeitung.

Einundvierzigstes Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise über dem Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von unten. Anzeigenpreise und allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Reklamen die Seite 75 Pfg. Größtenteils wöchentlich, Sonntag und Montag einmal, sonst gerichtlich möglich. Redaktion und Druck: 414 Halle, Dr. Straußstraße 17; Reichspostämter: Markt 24.

Nr. 607.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 29. Dezember

1907.

Die Gewerbeordnungs-Novelle und die technischen Angestellten.

Von parlamentarischer Seite schreibt man uns: Somet die dem Reichstage zugegangene Novelle sich mit den Dienstverhältnissen der Lehrlinge, Techniker, Schlichter usw. befasst, ist sie in sich im allgemeinen den Beschläffen der 14. Kommission des vorigen Reichstages an, die in Form von Anträgen aus diesem Reichstage von den Freisinnigen und den Nationalliberalen unterbreitet sind. Sie beruhen auf Vorschlägen, die namentlich von den Abgeordneten Wotloff und Bajeremann gemacht wurden und die darauf ausgingen, die technischen Angestellten im sozialen Rechte den Handlungsgehilfen gleichzustellen. Dieses Ziel wird durch die Novelle erreicht, indem der militärischen Dienstleistung, die nur bei einer Dauer von mehr als acht Wochen dem Unternehmer das Recht zur sofortigen Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist geben soll, und bezüglich des Dienstzeugnisses, das künftig nicht erst bei der tatsächlichen Beendigung, sondern schon bei der Kündigung des Dienstvertrages verlangt werden kann. Dagegen ist die Rechtsgleichheit nicht mehr erzieht, beim Gehaltsausgleich in. Während das Handelsgehilfen die umbringt bindende Korridor enthält, das das Gehalt spätestens am Schlusse jedes Monats bezahlt werden soll, ist die gleiche Bestimmung für die Gewerbeordnung nur mit dem Zwecke verbunden, das Vertragsverhältnis auch eine vierteljährliche Lohnzahlung vereinbart werden kann. Zur Regelmäßigkeit ist die Bestimmung nichts anzuführen als das „viele verhältnismäßig hochbezahlte Angestellte unter diese Bestimmung fallen werden“. Diese Bestimmung muß einiges Erstaunen erregen, denn zwingende Sozialgesetze werden nicht für die gut gestellte kleine Minderheit, so sehr für die Gesamtheit gemacht, in der die schlecht bezahlten und die Schwachen eine übermächtige Mehrheit bilden. Unter die gleiche Bestimmung des Handelsgesetzbuches fallen vielmehr „verhältnismäßig hochbezahlte Angestellte“, und trotzdem hat sich noch niemals ein Widerspruch daraus ergeben. Obwohl die ganze Sache keine große Bedeutung hat, wird wohl der Reichstag hier die volle Gleichberechtigung begehren.

Eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit zwischen Reichstag und Regierung dürfte bei der fürger in Krankheitsfällen eintreten. Hier schlägt die Regierung eine volle Uebereinstimmung des § 130 G.-D. mit dem § 63 G.-B. vor, aber mit der neuen Fassung, die sie durch ein fälschlich vorgelegtes Gesetz dem § 63 zu geben wünscht. Danach soll dem Angestellten zwar das Gehalt bis zu sechs Wochen Krankheitsdauer unbedingt zuzuerkennen, er muß sich aber die Hälfte aus einer auf gesetzlicher Versicherung beruhenden Kranken- oder Unfallversicherung anrechnen lassen. Das bedeutet für die Ärmsten eine wesentliche Verbesserung des Rechtszustandes, denn heute kann durch Vertrag jede Krankheitsfürsorge ausgeschlossen werden, für die Handlungsgehilfen aber eine Versicherung, denn wenn auch über die Auslegung des § 63 Streit besteht, so ist doch ganz überwiegende Regel das Gehalt und Krankengeld während der Krankheitsdauer und Krankengeld besteht. Derselbe Zustand junger Leute der Gehältern gleich zu ändern, wird der Reichstag ablehnen, er wird dem Wünsche aller Organisationen der Handlungsgehilfen entsprechend, den gegenwärtigen

Zustand gesetzlich garantieren. Und die technischen Angestellten werden ihre Solidarität mit den kaufmännischen bewahren, indem sie eine Verbesserung ihres Rechtszustandes ablehnen, der nur mit einer Verschlechterung für die Kollegen erkauft werden könnte.

Am weitesten soll die Gewerbeordnung hinter dem Handelsgesetzbuch zurückbleiben in der Zulässigkeit von Konkurrenzkläufen. Hier kann die Bestimmung sich leider auf die Beschläffe der Reichstagskommission berufen, welche die Anträge des Abg. Dr. Wotloff nur mit zwei Einschränkungen gut gehehen hat: 1. Die neuen positiven Beschränkungen der Klausel sollen nicht Rechtskraft haben gegenüber Angestellten mit mindestens 8000 M. Jahresverdienst. Das ist ein Fehler, allerdings dem „sozialpolitischen“, wenn man unter Sozialpolitik den „Schutz der Schwachen“ versteht; aber ein unrichtiger, denn gerade die Lehrlinge hervorragender Techniker durch eine weitgehende Konkurrenzkläufen ist ein Verlust der Gesamtheit. 2. Die Klausel soll allgemein länger als drei Jahre in Geltung bleiben können, wenn dem Angestellten „während der Dauer der Beschränkung das zuletzt von ihm bezogene Gehalt weiter gezahlt wird“. Wird dieser Satz ungenügend so formuliert, das das Gehalt unter allen Umständen fortgezahlt werden muß, das also keine Anwendung dessen stat findet, was der Angestellte in der Konkurrenz verdient, so ist die Bestimmung zu gefährlich — aber auch gegenstandslos, denn nur selten wird ein Arbeitgeber das Gehalt fünf Jahre lang fortbezahlen wollen, wenn er ein Konkurrenzverbot für drei Jahre kostenlos haben und dadurch den Verkaufsertrag gewinnen kann, auszuwandern oder sich in ein anderes Fach einzuwickeln. Richtiger wäre es daher, volle Rechtsgleichheit zwischen technischen und kaufmännischen Beamten herzustellen, denn beiden gegenüber ist die Klausel unanwendbar. Der Reichstag wird zu erwägen haben, ob er nicht über das jetzige Handelsgesetzbuch hinausgehen soll, ob er nicht etwas tun soll gegen die sogenannten heimlichen Konkurrenzkläufen, die zwischen den Arbeitgebern der gleichen Branche vereinbart werden oder gegen den unbilligen Mißbrauch, der mit dem Ehrenworte von Technikern und Chemikern zur Sicherung der Konkurrenzverträge getrieben wird, sowie, ob nicht auch der leise beginnenden Eins, den Arbeiter Konkurrenzkläufen auszuweichen, rechtzeitig entgegenzutreten werden soll. Eine Rechtsanpassung, die im Gegenwärtigen zum römischen Rechte die Persönlichkeit des Staatsbürgers für unbedingt wichtiger hält als die Vermögensinteressen, muß auf gänzliche Beseitigung der Klauseln dringen. Erfolg dafür ist genügend gegeben, wenn die Unternehmer sich an den Gebräuchen gewöhnen, daß jede Leistung des Angestellten (auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses) eine Gegenleistung bedingt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Die „Nord. Allg. Zig.“ schreibt: Am Nachmittage des 2. Weihnachtstages besuchte der Kaiser den Reichstagskanzler mit seinem Besuch.
— Die „Nord. Allg. Zig.“ schreibt: Gestanden immer wieder, namentlich in ausländischen Blättern, Angaben auf, die für den Beginn des Frühjahrs eine Visitation des Kaisers nach dem Mittelmeer und einen Besuch auf Korfu bestimmt in Aussicht stellen. Wiewohl diese Angaben bereits mit mehreren Einzel-

heiten über Monarchen begangen in der Mittelmeer ausgedehnt, an denen Kaiser Wilhelm beteiligt sein soll. Wir würden diesem möglichen Gerücht gegenüber betonen, daß über die Besuche des Kaisers im kommenden Jahre noch kein Entschluß gefaßt ist. Dasselbe wiederholen wir die Aufzählung, man müde doch, bevor man Meinungen über Reisepläne in die Welt schickt, oder aus ausländischen Blättern übermitteln, sich erst an den zuständigen Stellen vergewissern, ob und was im Einzelnen davon zutreffend ist.

— Das englische Königs Paar wird dem deutschen Kaiserpaar im kommenden Jahre in Berlin einen Besuch abstatten. Juni 1888 war König Eduard, damals noch als Prinz von Wales, zum letzten Mal in Berlin, und zwar bei der Trauerfeier für den verstorbenen Kaiser Friedrich.

Neue Steuervorschläge.

Man schreibt uns: Gegenüber den Vorschlägen, durch Steuererhöhungen auf Bier und Branntwein, die doch nur den armen Mann treffen, das Reichslohn zu decken, ist darauf aufmerksam zu machen, daß es andere viel geeignete Steuermittel gibt. Eine gerechte Steuer könnte vor allem an die Zölle anknüpfen, das insoweit der Verbrauchssteuer jeder Verbrauchsgegenstandes (süßer 30 Mark Zoll, jeß 50 Mark Zoll) 20 Mark mehr gegenüber stehen. Wie gut könnte die von einer Steuer erhoben werden, etwa 5 Mark pro Tonne. Die Weinsteuern wären sich doch zum einmal vorhanden. Es wäre nur gerecht, wenn die Verbrauchssteuer von der durch Zolltarifbewirtschaftung abgeführten. Eine weitere Steuer könnte recht auf den künstlichen Zucker, Guano und Gicht gelegt werden. Da durch das letztgenannte Düngemittel viel Kraftstoffe hervorgerufen werden und zwar bei Menschen und Vieh, besonders auch die Krankheiten von Kinder bei der Milchverarbeitung, so ist eine Versteuerung des Zuckers schon aus sanitären Gründen gerechtfertigt. Andere Einkünfte ist vielfach zu stellen, daß sie keine künstlichen Dinger braucht; sie kann Salzabgaben und Erbschaftsteuer verwenden, durch die eine gesunde Bilanz erzeugt wird. Bei künstlichen Dinger verwendet, könnte pro Mark des Kaufpreises recht gut 25 Pfennig an Steuer entfallen. Durch eine Versteuerung des Zuckers würde dem abgelaufenen Dohlensteins der Salzabgabe auf dem Saude Einhalt geschehen können, so daß also das finanzielle und hygienische Interesse für die Einführung dieser Steuer zusammen mitwirken. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Anzeigen auf fruchtbaren Boden fielen.

Die Regelung der Beamtengehälter.

Aus den vorbereiteten Verhandlungen über die Neuregelung der Beamtengehälter wird bekannt, daß die Bureauarbeiten erster Stufe, die Regierungskassierer usw., mit einem Gehalt von 2400 Mark anfangen sollen, das nach 15 Jahren durch bestimmte Zulagen bis zur Höchststufe von 4200 M. steigen soll. Die Ältesten sollen ein Anfangsgehalt von 1500 M. erhalten. Bei den Gerichtsbeamten, die früher einkaufsen werden und ein höheres Einkommen beziehen, als die genannten Beamtenstellen soll der Zeitraum zwischen dem Anfangs- und dem Endgehalt zum Ausgleich über 15 Jahre ausgedehnt werden. Dem Herrschen ist ein Gehaltswort betreffend die Zahlung der Beamtenbezahlung und des Gehaltsvertrages zugegangen. Er bestimmt, daß die unmittelbaren Staatsbeamten ihre Bezahlung nicht jährlich im Voraus erhalten. Hinsichtlich der unmittelbaren Staatsbeamten eine Witwe und Kinder, so wird die volle Bezahlung des Verstorbenen noch für die auf den Beamtentum folgenden drei Monate (Einkaufsverfahren) unter Anwendung

Heute.

(Wachdruck herstellen)

Von der Wahnheit der Zeit.

Wahnheit zur Jahreswende von W. Ferno.

„Noch eine Stunde bis zum ‚neuen Jahr!‘“ „Noch eine halbe Stunde!“

„Mit Eifer und Unmühseligkeit werden die Uhren verstellen.“

„Noch zehn Minuten!“ — voller Spannung hängen alle Blicke an dem nur langsam vorwärts rühenden Zeiger — nun — nun noch eine Sekunde — und gewaltig, festlich erklingen die zwölf Glockenschläge, die die Grenze eines neuen Jahres bilden.

Die Gläser sind gefüllt — das Klirren der Gläser tönt durch die Stille der Nacht. „Vollst Neujahr! Viel Glück zum Neujahr!“ schallt es allerorten — bis der allgemeine Glückwunschschrei sich gelegt hat — da sieht man wieder nach der Uhr — sie hat sich in ihrem Gang nicht aufhalten lassen, die Zeit steht nicht stille, rastlos eilt sie dahin, dem ewig rollenden Rade gleich — und ohne daß man es gemerkt hat, ist man schon im „neuen Jahr!“ — um eine Stunde älter geworden.

Neujahr — ein Zeitabschnitt, an dem wir wohl einen Augenblick meinen, daß die Zeit stille steht. Man möchte einen Niedersicht tun, Entschlüsse fassen und tut das auch wohl. Aber im gleichen Schritt eilt das Rad, und der Zeiger der Uhr ist eine Mahnung der Flüchtigkeit der Zeit, die niemals stille steht.

Wir modernen Menschen, deren Tagewort und Berufswort oft genau nach der Uhr geregelt sind, denen die Uhr allein den Beginn der Arbeit oder die Erholungsfunde kundtut, können uns eine Welt ohne Uhr nicht vorstellen. Unsere Zimmeruhren, unsere Turmuhrn, der Schlag der Uhren sind so eng mit unsem Dasein verknüpft, daß wir uns ohne sie nicht denken können. Und doch müssen auch sie ihre Zeit einteilen, doch können sie sich, mit vorwärts-

schreitender Kultur nicht allein an Tag und Nacht und drei den Tag beherrschenden Zeiten: Morgen, Mittag und Abend binden, die ihnen durch die Sonne und ihren Stand am Himmel angekündigt wurden. Deshalb war auch die Sonnenuhr die älteste aller Uhren, die allerdings, sobald die Sonne hinter Wolken verdeckt war, ihren Zweck verlor. Eine Sonnenuhr, West macht sich Kinder, die davon hören, eine ganz besonders schöne Vorstellung von ihr und sind nachher, wenn sie sehen, daß die Sonnenuhr nur ein in die Erde gesenkter Pfahl ist, dessen Schatten sich über eine Platte lagert, arg enttäuscht. Eine reizende Beschreibung dieser großen Auhrensenttäuschung hat uns Endermann in seinem Roman „Franz Grotz“ geschildert. Es ist uns leider nicht berichtet worden, wer der Erfinder der Sand- und Wasseruhren war, die im Altertum eine ungenaue Abschätzung der Zeit möglich machten. Sie behaupten aus zynisch getrimten Gesäßen, die durch eine feine Öffnung eine bestimmte Menge Wasser oder Sand durchfließen ließen. Solche Uhren sind schon von Cicero erwähnt und haben im Laufe der Zeit manche Wandlung erfahren.

Die Erfindung der Sonnenuhr wird den Chaldäern zugeschrieben. König Abas von Juda, der siebenhundert Jahre vor Christus lebte, soll schon eine Sonnenuhr in Gebrauch gehabt haben.

Die alten Germanen kannten zunächst weder Wasser- noch Sand- und Sonnenuhr. Die Tageszeiten allein bestimmten bei ihnen ihre Beschäftigung und Arbeit. Wahrscheinlich war die erste Uhr, die nach Deutschland kam, eine Sonnenuhr, doch soll schon Papst Paul I. Papst dem Kurzen eine solikbare Wasseruhr zum Geschenk gemacht haben. Noch vollendet war die Wasseruhr, die Darun Al Nasab, der Kalif von Bagdad, Karl dem Großen schenkte und die schon die einzelnen Stunden bezeichnet, indem nach Verlauf einer Stunde ein Metallball flirrend mit dem Wasser niedersiel.

Die Kunst der Uhrmacherei hatte in Deutschland wahrscheinlich ihren Ursprung in den Klöstern. Die Mönche, die so großes Interesse an geregelter Zeitmessung hatten, beschäftigten sich oft in besonders eingehender Art mit der Erfindung einer Uhr, die nicht nur, wie Wasser- und Sand-

uhren ungenau, sondern genau die Zeitmessung vermittelte. Der Versuch waren viel, ein Versuch haute sich immer wieder auf einer neuen Idee auf. Und so war es ein gewaltiger Schritt vorwärts, als der Abt Gerbert ungefähr ums Jahr 1000 auf den Gedanken kam, ein Werk zur Zeitmessung durch Gewichte und Räder zu treiben. Auf dieser Erfindung des Abts baute sich nun die neue, noch heut, natürlich mit getragenen Neuerungen ständig arbeitende Kunst der Uhrmacherei auf. Wasser- und Sanduhren verdrängten, die Haderuhr überdiente die Welt. Viele von ihnen sind so gut und dauerhaft gearbeitet, daß sie Jahrhunderte überdauerten. Im Kloster zu Clug soll sich eine Uhr befinden, die im Jahre 1340 gearbeitet ist.

Wahrscheinlich wurden solche Uhren, die besonders schwer und enorm groß waren, als Turmuhrn gedacht; das Schlagwerk erfinden zu haben soll das Verdienst eines Arabers sein, der im Jahre 1375 eine solche Uhr für den Turm des königlichen Palastes in Paris baute. Auch in England haben sich gewandte Uhrmacher mit der Erfindung und Verbesserung von Uhrwerken ab.

Eine besonders feinschöne Uhr befindet sich im Dom zu Mainz, die ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert stammt. Die Stunden werden bei dieser Uhr durch Räder angegeben, die mit ihren Kränzen an eine Glocke schlagen.

Außerdem hat man feinschöne Uhren, wie die in der Marienkirche in Lübeck, wo je nach einer Stunde ein, zwei, um zwölf Uhr alle zwölf Apostel erscheinen. Aber auch bei diesen großen Auhrenwerken bildet die Stellung der Stunden nur ungenau und konnte auf Minuten nicht immer richtig festgestellt werden. Diese präziere Art erfand, wie oft behauptet wird, der Sohn Galileis, Namens Vincenz, durch den Vened. Andere Chronisten behaupten, daß nicht Vincenz, sondern der Goldarbeiter Guaghen die ersten Pendeluhren gebaut habe. Damit war die Uhr für das Zimmer gefunden; nicht nur die Turmuhr der Stadt sagte allein die Zeit an, die Leute, die reich genug waren, sich ein solches Kunstwerk anzuschaffen, konnten sich eine Uhr für ihr Haus kaufen.

Die älteste Zimmeruhr soll der spätere Papst Clemens VII., als er noch Julius von Medici war, König Franz I. von Frankreich zum Geschenk gemacht haben. Hand in Hand



Waren- und Produktberichte.

Getreide, Mühlen-Krautungen usw. Magdeburg, 28. Dez. (Ankl. Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen unver., engl. 205-208, mittel 192-202, gering ...

32.50. Hafer ruhig, holst. u. mecklenb. 167-175. Mais lehrlos. Americ. mazed. cif. per Dez. 120.00. La Plata cif. Dez. Jan. 116.00. Kartoffelmehl und Stärke 24,00 - 24,50. Feuchte Stärke 14,90. Magdeburg, 28. Dez. Kartoffelstärke und -Mehl 25,00 - 25,75.

Hamburg, 28. Dez. Rohöl ruhig, versollt 74,00. Köln, 28. Dez. Rohöl loco 77,00, Mai 78,50. Welle, Baumwolle. Bremen, 28. Dez. Baumwolle stetig Upl. middl. loco 82 1/2.

Berliner Börse, 28. Dezember.

(Ergänzung zu den telephon. Mitteilungen im gest. Abendblatt.)

Bank-Diskont.

Amsterdam, 5 London, 7 Berlin Wechs. 7/16 Madrid, 4 1/2 do. Lomb. 7/16 Paris, 4 1/2 ...

Geleierten und Banknoten.

Münz-Dukaten pr. St. (Süden-Stücke, ost. do.) 4,95 bis 4,98 Gold-Dollars do. Imperials, alte do. do. do. neue 100 G. Amerik. Noten 2 u. 1 D. 4,18 bis 4,19 ...

Deutsche Staatspap., Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Lose.

Pr. R. Selbstanw. 1904 3/4 98,50 Bad St.-A. 01. unv. 09 100,25 Bremer Anl. 1887-1889 3/4 102,25 ...

Ausländische Fonds, Stadt-Anleihen und Lose.

Argent. Eisenb. 1897 5 99,00 do. Anl. v. 1890 4 87,75 Chilen. Anl. v. 1889 1/2 84,25 ...

Oester Kronen-Kette

Portug. Anl. III. Serie 100 10,600 Rumän. Anl. v. 1894 4 87,600 do. do. v. 1905 88,300 ...

Hypothekbank-Pfandbriefe u. Obligationen.

Berl. Hyp. 60% abg. do. do. v. 1904 Ser. I, II Braunschweig-Han. do. do. v. 1904 Ser. I, II ...

Deutsche Eisenb.-Prioritäten

Halb.-Hankb. 1894 A. 3/4 88,250 Pr. R. v. 1902 3/4 95,500 Magd.-Witten. St.A. 3 100,000 ...

Deutsche Eisenb.-Stamm-Akt.

Luigs-Löhbeck 3/4 96,500 Liegn.-Ratib. I. H. 4/4 92,250 Niederlausitzer 3/4 92,250 ...

Ausl. Eisenb.-Obligationen

Anatol. Bhn. I. kleine 5 101,300 do. II. Ergänz.kleine 5 99,300 Pr. R. v. 1892 3/4 97,700 ...

Ausl. Eisenb.-Stamm-Akt.

Anatol. Eisenb. volle 6 119,250 do. do. 6/10 6 119,250

Industrie-Aktien.

Albert Chem. Werke 22 1/2 49,750 Alford-Gron. Papierf. 9 123,000

Preuß. Pfd.-Bank

S. XXVIII unkl. 17 98,000 do. S. XXVI unkl. 17 93,750 do. S. XXV unkl. 12 3/4 91,000 ...

Bank-Aktien.

Barmer Bank-Verein 7/8 128,500 Braunschweig-Bank 6 105,300 Commerzbank 7/8 119,250 ...

Deutsche Eisenb.-Prioritäten

Halb.-Hankb. 1894 A. 3/4 88,250 Pr. R. v. 1902 3/4 95,500 Magd.-Witten. St.A. 3 100,000 ...

Deutsche Eisenb.-Stamm-Akt.

Luigs-Löhbeck 3/4 96,500 Liegn.-Ratib. I. H. 4/4 92,250 Niederlausitzer 3/4 92,250 ...

Ausl. Eisenb.-Obligationen

Anatol. Bhn. I. kleine 5 101,300 do. II. Ergänz.kleine 5 99,300 Pr. R. v. 1892 3/4 97,700 ...

Ausl. Eisenb.-Stamm-Akt.

Anatol. Eisenb. volle 6 119,250 do. do. 6/10 6 119,250

Industrie-Aktien.

Albert Chem. Werke 22 1/2 49,750 Alford-Gron. Papierf. 9 123,000

Annaburger Steingut

12 159,598 Akt.-Ges. F. Anl. Fabr. do. do. 4/10 122,750 ...

Obligationen von ind.-Ges.

Akt.-Ges. F. Anl. Fabr. do. do. 4/10 122,750 Allgemeines Elektr.-Ges. 4 85,800 ...

Leipziger Börse, 28. Dezember.

Deutsche Fonds.

Sächs. St.-Anl. v. 1885 3 90,500 do. do. 1892-98 unv. 3/4 92,250 ...

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz 500 H. 12 240,300 Böhm. Nordbahn 1903 3/4 97,200 ...

Industrie-Aktien.

Bank f. Grundb. Lpz. 1/2 128,500 Leitz. Baubank 1/2 107,500

Gewerksch. D. Kaiser

4 93,000 Hamb.-Amerik. Pakt. do. do. 4/10 100,200 ...

Leipziger Börse, 28. Dezember.

Deutsche Fonds.

Sächs. St.-Anl. v. 1885 3 90,500 do. do. 1892-98 unv. 3/4 92,250 ...

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz 500 H. 12 240,300 Böhm. Nordbahn 1903 3/4 97,200 ...

Industrie-Aktien.

Bank f. Grundb. Lpz. 1/2 128,500 Leitz. Baubank 1/2 107,500

Gewerksch. D. Kaiser

4 93,000 Hamb.-Amerik. Pakt. do. do. 4/10 100,200 ...

Leipziger Börse, 28. Dezember.

Deutsche Fonds.

Sächs. St.-Anl. v. 1885 3 90,500 do. do. 1892-98 unv. 3/4 92,250 ...

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz 500 H. 12 240,300 Böhm. Nordbahn 1903 3/4 97,200 ...

Industrie-Aktien.

Bank f. Grundb. Lpz. 1/2 128,500 Leitz. Baubank 1/2 107,500

Dunkel von Farbe. Stark konzentriert. Sehr ergiebig. Ueberall erhältlich. Hergestellt unter Aufsicht staatlicher Kontrolle.

Paul Schauseil & Co.

Kommanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank,
Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch u. Ellenburg.

An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Wechsel-Verkehr.
Domizilstelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).
Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore
(einzeln vermietet).

Am Dienstag, den 31. Dezember

sind unsere Geschäftsräume von

2 Uhr

geschlossen.

Die vereinigten Halleschen Bankfirmen.

Bank für Handel u. Industrie

Filliale Halle a. S.
(Darmstädter Bank)

No. 3 Alte Promenade No. 3.

Aktien-Kapital u. Reserven
183 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Annahme von Depositen und Spargeldern zur Verzinsung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung bei kulantesten Zinssätzen.

Kontokorrent- und Checkverkehr.

An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie deren Aufbewahrung, Verwaltung und Beleihung.

Kostenfreie Einlösung aller fälligen Coupons.

Vermietung von Schrankfächern in feuer- und diebssicherer Stahlkammer unter Selbstverschluss des Mieters.

Diskontierung von Wechseln.

Ausführung aller sonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen zu billigsten Bedingungen.

Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen

aller Art.

Trockenheizungen für alle Zwecke, Koch- und Waschküchen, Badeeinrichtungen.

Seit 1876 weit über 1000 im Betrieb.

Sachsse & Co., Halle S.

Älteste Heizungsfirma am Platze.
Zweiggeschäfte: Dresden und Dethen o. Schl.



Spezialofferte für Champagner.

Vorzügliher Bowlenekt, Carte Blanche
¼ Fl. 2,25 Mk., bei 12 Flaschen a 2,10 Mk.

Schwartz Karte,	Kloss & Foerster	¼ Fl. bei 12 Fl.	2,75
Rotkäppchen, Jubiläumfüllung,	"	3,50	3,25
Cabinet,	"	4,50	4,25
Kaisermarke,	Söhnlein & Co.	3,50	3,25
Rheingold,	"	5,50	5,25
Carte Argent,	Mercler & Co.	3,75	3,50
" d'Or	"	5,50	5,25
Diamant in Karaffen	"	8,50	8,25
Bowlenekt Graacher	¼ Fl. 60 Pfg., Enkircher	¼ Fl. 75 Pfg.	

bei Entnahme von 12 Fl. a 5 Pfg. Ermäßigung.
Reichhaltiges Lager gutgepflügter Rot-, Rhein- und Moselweine.
Feinsten aromatischen Düsseldorf Silvesterpunsch
¼ Fl. von Mk. 2,25 an.

Alte abgelsigte Rums, Kognaks etc.
Delikatessen- und Weinhandlung.
Pfeiffer & Haase, Mitgl. des Rabattsparvereins.
Ludw. Wuchererstr. 70, Ecke Lessingstr. Fernruf 714.

Karl Pritschow's Journal-Lesezirkel.

Bernburgerstr. 28.
Ein und Ausritt jederzeit.
Leihbibliothek.
Saubere Bücher, tüchtige Bindungen.
Annoncen-Expedition.
Alle Reizen des In- u. Auslandes.

Patentanwalt Sack-Leipzig
Besorgung und Verwertung.

3 Mark

anble ich für jeden Feuerverfich.
Wutran. Zucht. Vermittler und
Wacretts anführt. Briefchen unter
N. Z. 650 an Hausenstein
& Vogler, A.-G. Wandenburg.

Damentuch,

la. Qualität in neuesten Farben an
elegante Blumenentwürfen. Billig-
keit und moderne Ausstattung für
Garten und Haus. Verfübr billig.
Jedes Maß Broden frei!
Max Niemer, Sommerfeld N.-L.

80 Stückwagen, neue moderne und
wenig gebrauchte Spinnbauern, Rabatons,
Compés, Ruffler, Dopp- u. Doppmanen,
Ponoretts, mit La-Rubrikten, Melodire,
Berlin, Gültelstr. 21. H. Hoffschulte.

Wollene mit der
Gand acrivite **Socken**
empfehl
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Ernst Haassengier & Co.,

Bankgeschäft, Gr. Steinstr. 10.

An- und Verkauf von Effekten,
Diskontierung guter Wechsel,
Konto-Korrent-, Depositen-, Check- u.
Lombard-Verkehr.
Hypotheken-Verkehr.

— Pfandbriefen der
Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank,
Deutschen Hypothekenbank, Berlin,
Deutschen Hypothekenbank, Meiningen,
Hamburger Hypothekenbank,
Westdeutschen Bodenkreditanstalt.

Neujahrs-Karten

hochfeine Künstlerkarten und moderne Karten mit Gold-
prägungen und glatte einfache Wunschkarten mit
Golddruck und Prägung das Dutzend von 10 Pfg. an.

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstr. 90.

Wratzke & Steiger, Poststr. 8,

kaufen altes Gold und Silber.

Zugalousien, Rollwände,
Rolladen von Holz oder Stahl,
Holzdrahtrollo liefert unter Garantie
Hallesche Jalousie- u. Rolladenfabrik
Franz Rudolph & Co.
Fernspr. 2106. Krausenstr. 16.



Ueber 50 000 geliefert.
"Probirt"
der am meisten verbreitete
Patent-Schnellröster
für Koksheizung, Motorbetrieb,
dunstfrei röstend und dunstfrei kühlend.
Gas-Schnellröster
für 5-30 kg Hand- u. Motorbetrieb,
dunstfrei arbeitend.
vornehme Deklamen für Laden und
Schaufenster.
Kugel-Kaffeebrenner für 3 bis 300 kg
freistehend, einzunehmen,
sowie dunstfreier Ausführung, Hand-
und Motorbetrieb. Leistungsfähige
Mühlen für Kaffee usw.

Emmericher Maschinenfabrik, Emmerich,
Älteste und größte Spezialfabrik für Röstmaschinen, gegründet 1868

S & R

Sprengel & Rink

Leipzigerstr. 2 Fernruf 414

empfehlen ihr grosses Lager

in- und ausländischer Punschextrakte,
Arrak, Rum, Cognac,
Sherry, Portwein, Madeira,
Echt Schweizer Kirschwasser,
Scotch und Irish Whisky,
dänischen Tafel-Aquavit,
prima Neumangen,
prachtvolle Edelale,
prima holl. u. Ustern,
Grosse Auswahl in- u. ausl. Tafelkäse,
Hochfeine St. Michel Ananas,
gekochte u. k. bende Hummer,
Strassb. Gänseleberpasteten i. Terrinen u. Teig.

Niederlage der Welsgrohandlung
Jacob Knoop & Söhne, Berlin.

Gladine-Biskuits mit höchstem Eiweissgehalt für
Butarine, Nervöse!

Grösste Hallesche Hausschlachterei

mit Motorbetrieb.

Bernhard Borgis, Halle a. S., Domplatz 10.

Jeden Montag und Donnerstags:

Fernspr. 1833. **Grosses Schlachtfest.**
Hochfeine Wurstwaren

aus nur reinem, frischem Schweinegut.

